



Prüfvermerk zum IPR-Clearing für die Open-Source-Stellung der Software des Simulationsmodells 4C

Verfasst von: Katja Henning-Hofmann – Risiko- und Qualitätsmanagement, Changemanagement und Compliance

Erstellt am: 10.10.2018

Prüfungsanlass und Sachverhalt:

Die 4C-Software - aus dem Entwicklungszeitraum Januar 1996 bis heute - soll unter die Lizenz BSD-2-Clause Open Source gestellt werden (vgl. Anlage 1). Es ist zu prüfen, ob die ausschließlichen Nutzungsrechte hierfür am PIK liegen (sog. IPR-Clearing).

Prüfungsergebnis:

Die 4C-Software wurde seit 1996 ausschließlich durch **10** interne Contributoren entwickelt. Diese waren/sind Beschäftigte des PIK (vgl. Anlage 2). Alle Contributoren waren/sind während der Entwicklungszeit am PIK angestellt, so dass gem. § 69b Abs. 1 UrhG die umfassenden Urheberrechte erworben wurden.

Stichprobenartig wurde geprüft, ob aus den jeweiligen Finanzierungen der PIK-Beschäftigten durch Zuwendungen der Drittmittelgeber EU, BMBF, BMEL und BMU anderslautende Richtlinien zur Verwendung von Arbeitsergebnissen resultieren. Im Ergebnis wird davon ausgegangen, dass die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen im Allgemeinen im Kontext der Open-Science Bemühungen in der deutschen Wissenschaftsgemeinschaft von den Drittmittelgebern befürwortet wird.

Des Weiteren wurde geprüft, ob rechtliche Zusammenhänge aus sogenannten Auftragsforschungsprojekten, die im Entwicklungszeitraum der 4C- Software relevant sein könnten, vorliegen. Im Ergebnis liegen keine Auftragsforschungsprojekte für den Entwicklungszeitraum vor.

Auf Basis der vorliegenden Informationen sowie der o.g. Prüfergebnisse steht einer Open-Source-Stellung der 4C-Software unter der Lizenz BSD-2-Clause sowie unter Sicherstellung der Einhaltung der Lizenzpflichten rechtlich nichts im Wege.


Katja Henning-Hofmann

Anlagen:

1. Antrag auf Open-Source-Stellung von Frau Petra Lasch-Born, FB 2
2. Übersicht und Prüfergebnis aller Contributoren ab Januar 1996

linverspalle
J. H. 10.10.18